Leistungsübersicht STAY Travel Auslandskrankenversicherung

Geltungsbereich: für Reisen im Ausland. Ausland ist nicht Deutschland sowie das Staatsgebiet anderer Länder, in denen Sie einen dauerhaften Wohnsitz haben.

versishanta Laistungan.	Variante:	
versicherte Leistungen:	Basic	Premium
ambulante und stationäre ärztliche Heilbehandlungen im Ausland:		
während der Reise eingetretene Erkrankungen oder Unfallfolgen	100 %	100 %
schmerzstillende konservierende Zahnbehandlung einschließlich Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung sowie Reparatur von vorhandenem Zahnersatz (je Versicherungsjahr)	300 €	100 %
aufgrund eines Unfalls erstmals erforderlicher Zahnersatz	1.000€	1.000€
ärztlich verordnete Medikamente und Verbandmittel	100 %	100 %
ärztlich verordnete Strahlen-, Licht- und sonstige physikalischen Behandlungen	100 %	100 %
ärztlich verordnete Massagen, medizinische Packungen, Inhalationen und Physiotherapie	100 %	100 %
ärztlich verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalls	100 %	100 %
Röntgendiagnostik	100 %	100 %
unaufschiebbare Operationen	100 %	100 %
vom Arzt verordnete Behandlung durch gesetzlich anerkannte Heilpraktiker, Chirotherapeuten und Osteopathen	nein	ja
Rehabilitationsmaßnahmen	nein	100 %
bei Aufenthalten in den USA oder Kanada: erstmalige ambulante Behandlung von psychoanalytischen und psychotherapeutischen Erkrankungen durch einen Facharzt sowie Übernahme der Rückreisemehrkosten bei Notwendigkeit stationärer Behandlung	100 %	100 %
bei Aufenthalten in den USA oder Kanada: ambulante psychoanalytische Behandlungen bis zu 5 Sitzungen je Versicherungsjahr	nein	750 €
Versicherungsschutz für Vererkrankungen:		

Versicherungsschutz für Vorerkrankungen:

Im Tarif STAY (Altersstufen bis 39 Jahre) ist das unerwartete Akutwerden von Vorerkrankungen ohne Wartezeit versichert. Der Tarif STAY Plus (Altersstufe 40-55 Jahre) beinhaltet einen Ausschluss in Bezug auf Vorerkrankungen: Alle bei Vertragsabschluss bekannten Krankheiten sind ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind absehbare Folgen von Krankheiten oder Unfällen, die in den letzten 6 Monaten vor Vertragsabschluss behandelt wurden - also auch von Krankheiten oder Unfällen, die bei Vertragsabschluss nicht mehr bestehen oder als geheilt gelten.

oder Onfallen, die bei Vertragsabschluss nicht mehr bestehen oder als geneilt gei				
vor und während der versicherten Zeit eingetretene Schwangerschaft:				
ärztliche Behandlung von Schwangerschaftskomplikationen	100 %	100 %		
medizinisch bedinger Schwangerschaftsabbruch aufgund von Komplikationen	100 %	100 %		
Entbindung bis incl. der 36. Schwangerschaftswoche aufgrund von Komplikationen	100 %	100 %		
Fehlgeburt bis incl. der 36. Schwangerschaftswoche aufgrund von Komplikationen	100 %	100 %		
während der versicherten Zeit eingetretene Schwangerschaft:				
Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen	nein	100 %		
Entbindung durch einen Arzt (Wartezeit 8 Monate)	nein	100 %		
Kaiserschnitt (nur, wenn er aus medizinischen Gründen notwendig ist, eine andere Geburtsform also nicht möglich war)	100 %	100 %		
medizinisch bedingter Schwangerschaftsabbruch	100 %	100 %		
Geburtshelfer und Hebammen (sofern diese Leistungen nicht gleichzeitig von einem Arzt in Rechnung gestellt werden)	nein	100 %		
postnatale Versorgung der Mutter und des Neugeborenen	nein	100 %		
bei Frühgeburten im Ausland:				
bei Frühgeburt bis zur 36. Schwangerschaftswoche Übernahme der Kosten der notwendigen Heilbehandlung des neugeborenen Kindes im Ausland	ja	ja		
ärztliche Vorsorgebehandlungen im Ausland:				
sonstige ambulante Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten nach in Deutschland gesetzlich eingeführten Programmen (Wartezeit 6 Monate, je Versicherungsjahr)	nein	500 €		
gynäkologische Vorsorgeuntersuchung für Frauen zur Früherkennung von Krebserkrankungen (Wartezeit 6 Monate, je Versicherungsjahr)	nein	100 €		
Zahnvorsorge nach in Deutschland gesetzlich eingeführten Programmen (Wartezeit 6 Monate, je Versicherungsjahr)	nein	100 €		

Informationsleistungen:		
zur Möglichkeit ärztlicher Versorgung bei Krankheit oder Unfall: über den Notruf-		
Service	100 %	100 %
bei stationärer Behandlung im Ausland Herstellung des Kontaktes und		
Informationsübermittlung zwischen dem Hausarzt und den behandelnden	100 %	100 %
Krankenhausärzten		
bei stationärer Behandlung im Ausland und auf Wunsch Information der	400.00	100.0/
Angehörigen	100 %	100 %
Betreuungsleistungen im Ausland:	I	
bei stationärer Behandlung eines mitversicherten Kindes bis 18 Jahre:	400.04	100.0/
Erstattung der Kosten für die Unterbringung einer Begleitperson im Krankenhaus	100 %	100 %
Organisation und Kostenübernahme der Betreuung eines Kindes bis 18 Jahre,		
das die Reise allein fortsetzen oder abbrechen muss, weil alle an der Reise	100.0/	100.0/
teilnehmenden Betreuungspersonen aufgrund Tod, schwerem Unfall oder	100 %	100 %
schwerer Erkrankung die Reise nicht planmäßig fortführen oder beenden können		
Beschaffung und Übersendung von Arzneimitteln an die versicherte Person,		
wenn ärztlich verordnete Arzneimittel ihr auf der Reise abhanden gekommen	100 %	100 %
sind (die Kosten der Präparate selbst werden nicht übernommen)		
bei stationärem und noch nicht abgeschlossenem Aufenthalt länger als 5 Tage:		
Übernahme der Hin- und Rückreisekosten einer nahestehenden Person an den	100 %	100 %
Ort des Krankenhausaufenthaltes	l	
bei Unterbrechung oder Verlängerung des gebuchten Aufenthaltes im Ausland		
aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes: Übernahme zusätzlicher	10	:-
Unterbringungskosten der versicherten Personen bis max. 2.500 € und für max.	ja	ja
10 Tage		
Transport-, Überführungs- und Bestattungskosten:		
Mehrkosten für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport in		
das Heimatland oder wenn nach der Prognose der behandelnden Ärzte die	100 %	100 %
Krankenhausbehandlung im Ausland 14 Tage übersteigt		
Übernahme der Kosten für eine Begleitperson sowie Arztbegleitung, sofern die		
Begleitung medizinisch erforderlich, behördlich angeordnet oder seitens des	100 %	100 %
Transportunternehmens vorgeschrieben ist		
Krankentransport zur stationären Heilbehandlung im Ausland und zurück zur	100 %	100 %
Unterkunft	100 %	100 70
Krankentransport zur ambulanten Heilbehandlung im Krankenhaus oder zum	nein	100 %
nächsterreichbaren geeigneten Arzt im Ausland und zurück zur Unterkunft	пеш	100 70
Übernahme der zusätzlichen Rückreisekosten bei verspäteter Rückkehr von der	100 %	100 %
Reise infolge eines Krankenhausaufenthaltes von mindestens 10 Tagen	100 %	100 %
Übernahme der zusätzliche Rückreisekosten mitreisender mitversicherter		
Personen bei vorzeitiger Beendigung oder Verlängerung ihres Aufenthaltes	100 %	100 %
aufgrund medizinisch sinnvollen Rücktransportes eines Versicherten		
Erstattung der Kosten für Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze öffentlich-	noin	5.000 €
oder privatrechtlich organisierter Rettungsdienste nach einem Unfall	nein	3.000 €
Mehrkosten für die Überführung an den ständigen Wohnort des Verstorbenen	100 %	100 %
Kosten der Bestattung im Ausland bis zur Höhe der Überführungskosten	100 %	100 %
Organisation und Kostenübernahme der Rückholung des Reisegepäcks bei	100.0/	100.0/
Rücktransport oder Tod aller mitversicherter erwachsener Personen	100 %	100 %
Nachleistung im Ausland:	-	
bei nachgewiesener Transportunfähigkeit am geplanten Reiseende aufgrund		
fortdauernder Behandlungsnotwendigkeit im Ausland über das Ende des	100.0/	100.0/
Versicherungsschutzes hinaus: Fortbestehen des Versicherungsschutzes bis zur	100 %	100 %
Wiederherstellung der Transportfähigkeit		
weitere Leistungen:		
Telefonkosten bei einer Kontaktaufnahme mit der Notruf-Zentrale im	ء د	
Versicherungsfall	ja	ja
sofern alle im Ausland angefallenen Behandlungskosten zunächst einem anderen		
Versicherer eingereicht werden und dieser sich an der Kostenerstattung		:-
beteiligt: zusätzliche Leistung von 50 € pro Tag (max. 14 Tage) bei stationären	ja	ja
Behandlungen bzw. einmalig 25 € bei ambulanten Behandlungen	<u> </u>	
ersatzweise Krankenhaustagegeld bis max. 30 Tage (50 € pro Tag) anstelle der	غ د	
Erstattung der tatsächlich entstandenen Kosten	ja	ja
Selbstbehalt je Schadenfall:	100 €	nein
		_

Versicherungsschutz im Heimatland bei Unterbrechung der Reise: (Unterbrechung = vorübergehende Rückreise in das Heimatland mit anschließend der Auslandsreise innerhalb der versicherten Zeit und spätestens nach Ablauf der Unterbrechungszeit)		
Versicherte Zeit 7-12 Monate: 3 Wochen Schutz; versicherte Zeit 13 Monate und mehr: 6 Wochen Schutz pro Versicherungsjahr (kein "Ansparen" des Unterbrechungsschutzes). Es gelten die Versicherungsbedingungen der gebuchten Reiseversicherung.	ja	ja